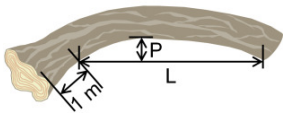
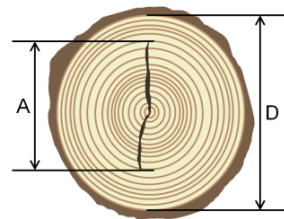


7 Ermittelt wird der maximale Abstand in cm (Pfeilhöhe = P) zwischen der konkaven Mantelfläche und einer die innersten Punkte der Stirnenden verbindenden Gerade (L) in Metern. Die Angabe erfolgt in Zentimetern pro Meter. Bei Erdstammstücken beginnt die Krümmungsmessung in 1 m Abstand vom Stammfuß. Bei mehrfacher **Krümmung** ist das Stammstück mit theoretischen Schnitten (im Bereich des Wendepunkts der Krümmung) in einfach gekrümmte Abschnitte zu unterteilen. Die Krümmungswerte der einzelnen Abschnitte sind getrennt nach den Regeln für einfache Krümmung zu ermitteln.

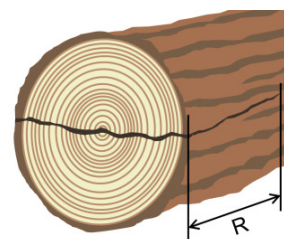


8 **Einfache Kernrisse** sind solche, die an der Stirnholzfläche auftreten und die aus einem oder zwei in einer Richtung verlaufenden Risse besteht. Gemessen wird die sichtbare Risslänge (A). Sie wird als Bruchteil des Durchmessers (D) der Stirnfläche ohne Rinde angegeben. Bei unregelmäßigen Querschnitten wird D aus zwei senkrecht zueinander stehenden Messungen hergeleitet.

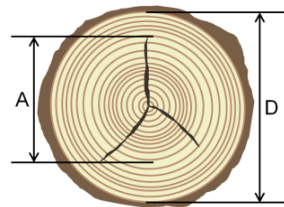


9 Eine Zulässigkeit entsprechender Risse in der Qualitätsklasse A ist gesondert zu vereinbaren.

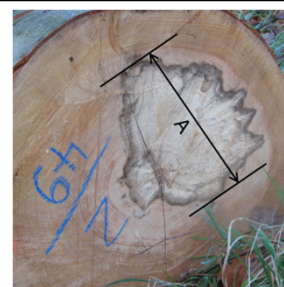
10 Ein **durchgehender einfacher Kernriss** tritt an der Stirnfläche auf und setzt sich zweimal auf der Mantelfläche fort. Gemessen wird die sichtbare Risslänge (R) entlang der Stammachse.



11 Das **Rissbild des Sternrisses** besteht aus zwei oder mehreren in verschiedene Richtungen verlaufenden Rissen. Die Messung findet durch Ermittlung des größten Abstandes (A) zwischen zwei Parallelen, die den Enden der Radialrisse folgen, statt. Angegeben wird A als Bruchteil des Durchmessers D der Stirnfläche.



12 In der Qualitätsklasse C ist ein durchgehender auf der Mantelfläche sichtbarer Sternriss bis zu einer Länge des doppelten Mittendurchmessers (maximal 1 m) erlaubt.



mittelte Durchmesser ohne Rinde (ggf. Durchführung von zwei senkrecht zueinander stehenden Messungen).

14 Die Buche bildet fakultativ einen **rot oder braun gefärbten, deutlich abgegrenzten Kern**. Dieser ist an der Stirnfläche mit der größten Merkmalsausprägung als größter Abstand (A) zwischen zwei parallelen Tangenten zu messen. Die Ermittlung des Bezugsdurchmessers an der betreffenden Stirnfläche erfolgt ohne Rinde. Auch sonstige Verfärbungen (außer Spritzkern, siehe unten) sind unter Rotkern zu subsumieren. Dazu zählen auch „Red-spots“ (scharf abgegrenzte punktförmige Flecken). Bei Häufung wird eine einzelvertragliche Regelung empfohlen.



15 In Qualitätsklasse „B Rot“ sind Spritzkerne bis 40 % des Durchmessers zulässig.



16 Eine Sonderform des Rotkerns stellt der **Spritzkern** dar, der an den Stirnflächen von Buchenstammholz in unregelmäßiger, häufig sternförmiger Art erscheint. Die Messung erfolgt wie beim Rotkern.



17 Bei **Schlag- oder Fällschäden** handelt es sich um oberflächliche Wunden, die ganz oder teilweise überwachsen sein können. In Qualitätsklasse B sind entsprechende Schäden erlaubt, wenn sie offen (frisch) sind.



18 **Rindenschäden/-merkmale**, die T-Flecken oder T-Krebs anzeigen, entstehen durch kleinflächig abgestorbenes Kambium.

19 Sie sind in Qualitätsklasse B in begrenztem Umfang zulässig, in Klasse C in normalem Umfang, wobei sich beide Formulierungen auf die allgemeine Definition der Qualitätsklasse beziehen.

| Mittendurchmesser m.R. <sup>1</sup> (cm) | Rindenabzug <sup>2</sup> (cm) |
|--|-------------------------------|
| bis 41                                   | 1                             |
| ab 42                                    | 2                             |

<sup>1</sup>Mittendurchmesser mit Rinde, ermittelt am Hiebsort (vor der Rückung)  
<sup>2</sup>doppelte Rindenstärke, mathematisch gerundet auf volle Zentimeter

## Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)

(vereinbart zwischen dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e.V. und dem Deutschen Holzwirtschaftsrat e.V., 2. Auflage 2015; Stand Merkblatt: 01.10.2015)

### Merkblatt Qualitätssortierung Buchenstammholz

#### Qualitätsklassen nach RVR

- A Stammholz von ausgezeichneter Qualität. Es ist fehlerfrei oder weist nur unbedeutende Qualitätsmerkmale auf, die seine Verwendung kaum beeinträchtigen.
- B Stammholz von normaler Qualität mit wenigen und/oder mäßig ausgeprägten Qualitätsmerkmalen.
- C Stammholz von normaler Qualität mit vermehrt vorkommenden und/oder stärker ausgeprägten Qualitätsmerkmalen.
- D Stammholz, das wegen seiner Merkmale nicht den Klassen A, B, C angehört, aber als Stammholz nutzbar ist.

#### Allgemeine Hinweise für die Anwendung der Sortiertabelle

- Zusätzliche Regelungen, Hinweise und Klarstellungen zu den Angaben in der Sortiertabelle sind ergänzt und die Vorgaben für die Merkmalsmessung (Anlage VIII der RVR) werden erläutert. Die fortlaufende Nummerierung **Nr** dient dabei dem leichteren Auffinden dieser Ergänzungen.
- Die Qualitätssortierung bezieht sich grundsätzlich auf Frischholz. Von Rindenbrütern befallenes und überlagertes Holz ist kein Frischholz und somit nicht den Qualitätsklassen A, B, (B/C) zuzuordnen.
- Merkmale, die die entsprechende Qualitätsklasse nicht erfüllen, können durch die sonstige gute Qualität der betreffenden Klasse ausgeglichen werden.
- Merkmale, deren einzelne Ausprägung keine Abstufung bedingt, können durch den Gesamteindruck des Stammes eine Abstufung bewirken.
- Klammerstammaushaltung ist möglich (mindestens 3 Meter Länge bei A und B, regionsspezifische Ausnahmen sind möglich).
- Mischlose sind zwischen Marktpartnern einvernehmlich vereinbar.



Gefördert durch:  
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft



Erstellt durch:  
FA Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

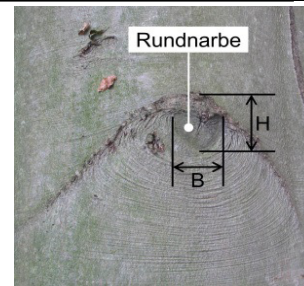


## Qualitätssortierung für Stammholz: Sortiertabelle Buche (Anlage III-e der RVR)

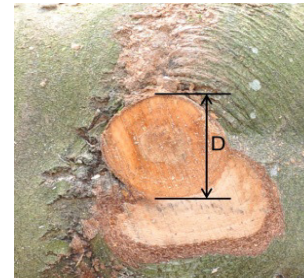
| Merkmale  | Qualitätsklassen                               |   |  |                |
|---|--|---|--|----------------|
|   | A  | B   | C  | D <sup>1</sup> |
| <b>Äste:</b>  |  |   |  |                |
| überwallt <sup>2</sup>  | zulässig, wenn Rundnarbe $\leq 1:4$            | zulässig, wenn Rundnarbe $\leq 1:2$ und Rundnarbenhöhe $\leq 10$ cm | zulässig   | zulässig       |
| gesund <sup>3</sup>   | unzulässig                                     | 2 pro 4 m $\leq 10\%$ des Mittendurchmessers                        | zulässig in normalem Umfang <sup>4</sup>                         | zulässig       |
| faul <sup>5</sup>   | unzulässig                                     | 1 pro 4 m $\leq 10\%$ des Mittendurchmessers                        | 2 pro 4 m $\leq 20\%$ des Mittendurchmessers, max. 12 cm         | zulässig       |
| <b>Drehwuchs</b> [cm/m] <sup>6</sup>  | $\leq 2$                                       | $\leq 6$ bis 4.Stkl.<br>$\leq 7$ ab 5.Stkl.                         | unbegrenzt   | unbegrenzt     |
| <b>einfache Krümmung</b> [cm/m] <sup>7</sup>  | $\leq 2$                                       | $\leq 3$  | $\leq 4$ bis 4. Stkl.<br>$\leq 6$ ab 5. Stkl.                    | unbegrenzt     |
| <b>einfacher Kernriss</b> <sup>8</sup>  | unzulässig <sup>9</sup>                        | zulässig  | zulässig   | zulässig       |
| <b>durchgehender einfacher Kernriss</b> <sup>10</sup>   | unzulässig                                     | zulässig, wenn Länge $\leq$ Mittendurchmesser                       | zulässig, wenn Länge $\leq$ doppelter Mittendurchmesser, max. 1m | zulässig       |
| <b>Sternriss</b> <sup>11</sup>  | unzulässig                                     | $\leq 2/3$ des Durchmessers   | zulässig <sup>12</sup>   | zulässig       |
| <b>Insektenfraßgänge</b><br>(im Holz)   | unzulässig                                     | unzulässig  | unzulässig   | zulässig       |
| <b>Weißfäule</b> <sup>13</sup><br>[% des Durchmessers]  | unzulässig                                     | unzulässig  | $\leq 25$ im Kern  | $\leq 50$      |
| <b>Rotkern</b> <sup>14</sup><br>[% des Durchmessers]  | $\leq 15$ ; wenn $>15$ Bezeichnung als „A-Rot“ | $\leq 33$ ; wenn $>33$ Bezeichnung als „B-Rot“ <sup>15</sup>        | $\leq 60$ des Durchmessers                                       | zulässig       |
| <b>Spritzkern</b> <sup>16</sup><br>[% des Durchmessers]   | unzulässig                                     | $\leq 15$   | $\leq 40$  | zulässig       |
| <b>Schlag-/Fällungsschäden</b> <sup>17</sup>  | unzulässig                                     | zulässig, wenn offen  | zulässig, wenn glatt überwallt                                   | zulässig       |
| <b>Rindenschäden/-merkmale</b> <sup>18</sup><br>z.B. T-Flecken (z.B. Schleimfluss und andere Nekrosen, Mondkrater), Sonnenbrand, Wimmerwuchs, Hohlkehlen, Rindeneinschlüsse | unzulässig                                     | zulässig in begrenztem Umfang <sup>19</sup>                         | zulässig in normalem Umfang <sup>19</sup>                        | zulässig       |

<sup>1</sup> Für die Merkmale in Klasse D gilt, dass **>40% der Holzvolumens verwendbar** sein muss.

<sup>2</sup> Als **überwallt** werden **Äste** bezeichnet, die an der Mantelfläche des Rundholzes nicht unmittelbar sondern nur als Rundnarbe (= Astsiegel) sichtbar sind. Die Rundnarbenhöhe gibt Hinweise auf den Durchmesser des überwallten Astes. Gemessen wird die Rundnarbenhöhe (H) und -Breite (B) in Zentimetern und als Verhältnis angegeben.



<sup>3</sup> Als **gesund** werden **Äste** ohne Anzeichen von Fäulnis bezeichnet, die an der Mantelfläche des Rundholzes sichtbar sind. Nahe an der Mantelfläche ist der kleinste Durchmesser (D) des Astes in Zentimeter zu messen. Der umgebende Kallus ist nicht zu berücksichtigen.



Durch Austreiben schlafender Knospen können Sekundäräste entstehen, die nicht wie Primäräste mit der Markröhre verbunden sind. Bis zu einer Stärke von 2 cm werden sie als Wasserreiser bezeichnet, darüber als Klebäste. Klebäste sind den gesunden Ästen zuzuordnen, auch wenn sie sich in holztechnologischer Hinsicht von Primärästen unterscheiden.

<sup>4</sup> Gesunde Äste sind in Klasse C in normalem Umfang zulässig. Hierbei bezieht sich „normal“ auf die allgemeine, verbale Definition der Qualitätsklasse.



<sup>5</sup> Bei **Faulästen** handelt es sich um solche mit erkennbarer Weichfäule. Die Dimension des Faulastes wird durch die Messung der schmalen Seite des ganzen Astes bestimmt.



Foto: Staatsbetrieb Sachsenforst

<sup>6</sup> Die Messung des **Drehwuchses** erfolgt an der Stelle der stärksten Faserneigung auf der Mantelfläche. Dabei bleibt bei einem Erdstammstück der erste Meter des Wurzelanlaufs unberücksichtigt. Gemessen wird die Abweichung des Faserverlaufs ( $A_F$ ) von einer Parallelen zur Stammachse in Zentimetern über eine Strecke von einem Meter ( $A_F$  in cm/m).

